

Bestandsanzeige für besonders geschützte Wirbeltiere

gemäß § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich III-3
Untere Naturschutzbehörde - Artenschutz
Bayerstraße 28 a
80335 München
E-Mail: naturschutz.rku@muenchen.de

Antragsteller/in	Herr	Frau	Firma
Name ↓	Vorname ↓	Geb. Datum ↓*	
Firma ↓	Handelsregister nummer ↓*		
Straße, Hausnummer ↓			
Postleitzahl ↓, Wohnort ↓			
E- Mail ↓			
Telefon / Mobiltelefon ↓		Fax ↓	
* Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Damit die Zuordnung eindeutig erfolgen kann, wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen die Handelsregisternummer benötigt			

Die Bundesartenschutzordnung ¹ schreibt vor, dass die Haltung und die Verlegung des regelmäßigen Standorts besonders geschützter Tierarten unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen ist. Zuständig für den Bereich der Landeshauptstadt München ist die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Zweck der Tierhaltung	Gewerblich	Zucht	ausschließlich privat			
Herkunft	Kauf/Tausch	Eigenzucht	Geschenk			
	Entnommen aus der Natur	gefunden / zugelaufen	Sonstiges ↓			
Angaben zum Tier	Deutsche Bezeichnung ↓		Wissenschaftliche Bezeichnung ↓			
	Anzahl Tiere	geboren am	In meinem Besitz seit			
	Geschlecht	männlich	weiblich	nicht bekannt		
	Aufenthalts-/Standort der Tiere (genaue Anschrift) ↓			wie Antragsteller/in		
Züchter	Name ↓,		Vorname ↓	Herr	Frau	Firma
	Straße, Hausnummer ↓					
	Postleitzahl, Wohnort ↓					
	Telefon / Mobiltelefon ↓			E-Mail ↓		
Erworben von siehe Züchter	Name ↓,		Vorname ↓	Herr	Frau	Firma
	Straße, Hausnummer ↓					
	Postleitzahl, Wohnort ↓					
	Telefon / Mobiltelefon ↓			E-Mail ↓		

Kennzeichnung ²	Ring	Nummer	offen	geschlossen		
	Transponder	Nummer				
	Fotodokumentation		sonstige Kennzeichnung ↓			
Herkunftsnachweise ³ bitte im Original beilegen	EG- / Cites-Bescheinigung	Nummer				
	Herkunftsnachweis	Zuchtbeleg	sonstiger Nachweis ↓			
Bei Abmeldung Angaben zum Verbleib der Tiere	verkauft	verschenkt	verzogen			
	entwichen	gestohlen	tod			
	Weitergegeben an					
	Name ↓,		Vorname ↓	Herr	Frau	Firma
	Straße, Hausnummer ↓					
Postleitzahl, Wohnort ↓						
Telefon / Mobiltelefon ↓		E-Mail ↓				
Bemerkungen ↓						
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person ↓						

¹ Auszug § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

„Wer Wirbeltiere der besonders geschützten Arten hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde unverzüglich nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren unverzüglich schriftlich anzuzeigen; die Anzeige muss Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.“

Bitte beachten Sie, dass Verstöße gegen diese Meldepflicht ein Bußgeld nach sich ziehen kann.

² Kennzeichnung der Tiere:

Vögel werden durch Ring oder Transponder gekennzeichnet, Reptilien durch Transponder oder Fotodokumentation.

Kennzeichnungspflichtige Schildkröten

(Testudo hermanni, Testudo graeca, Testudo marginata, Testudo kleinmanni, Geochelone radiata)

Eine Fotodokumentation kann nur akzeptiert werden, wenn die Veränderungen der Individualmerkmale lückenlos dokumentiert werden. Dazu sind bei juvenilen Tieren (Jungtiere) jährlich und bei adulten Tieren (Alttiere) ab 500 g alle fünf Jahre scharfe Farbfotos des Bauch- und Rückenpanzers anzufertigen. Ab 500 g kann die Schildkröte auch mit einem Transponder (eingepflanzter Mikrochip) versehen werden. Die Transpondernummer ist dann der Behörde mitzuteilen.

Kennzeichnungspflichtige Schlangen

(Acrantophis dumerili, Acrantophis madagascariensis und Sanzinia madagascariensis)

Hier ist die linke und rechte Kopfseite, der Unterkiefer, die Kopfoberseite sowie die Oberseite der ersten fünf bis acht Fleckenmuster in ausreichender Schärfe zu fotografieren.

³ Herkunftsnachweise, Kaufvertrag und Zuchtbelege

Diese müssen folgende Angaben enthalten:

Art des Tieres (deutsch und wissenschaftlich), Anzahl, Alter, Geschlecht, Kennzeichnung, Elterntiere, Name und Anschrift des Züchters sowie Anschrift von Käufer und Verkäufer. Die Belege müssen unterschrieben und mit Datum versehen sein.